

Europäischer Wirtschaftsführerschein



EBC*L Prüfung - Allgemeine Richtlinien

Version 2013-1

Stand 01/2013

EBC*L Deutschland
Friedrichstraße 45
79098 Freiburg
office@ebcl.de
www.ebcl.de



Sehr geehrte(r) TeilnehmerIn!

Die Prüfungen zur Erlangung des EBC*L Zertifikats und deren Beurteilungen haben nach den Richtlinien von EBC*L International zu erfolgen. Diese orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

-
- Transparenz des Verfahrens
 - Objektivität der Beurteilung
-

Im Folgenden finden Sie jene Vorgaben, die zur Erfüllung der oben genannten Kriterien notwendig sind und Ihnen eine entsprechende Vorbereitung auf die Prüfung ermöglichen.

1. Eingangsvoraussetzungen
2. Aufbau der EBC*L Prüfungen
3. Beurteilung der Prüfungen
4. Prüfungsregelungen
5. Zertifikatsausstellung
6. Verfahren bei negativem Prüfungsergebnis

Zudem dürfen wir Sie auf die EBC*L Lernzielkataloge und Musterprüfungen hinweisen, die Sie direkt von der Homepage www.ebcl.de kostenfrei herunterladen können oder bei Ihrem Prüfungszentrum anfordern können.

Wir wünschen Ihnen für die EBC*L Prüfung viel Erfolg.

MMag. Victor Mihalic
Geschäftsführer EBC*L Repräsentanz Deutschland/Chairman EBC*L International



1. Eingangsvoraussetzungen

Für die Stufen **A und B** sind keinerlei Vorkenntnisse und Vorqualifikationen nachzuweisen (es gibt keine Zugangsbeschränkung).

Voraussetzungen um zur Stufe C Prüfung antreten zu können, sind

-
- Mindestalter von 21 Jahren
 - Der Besuch eines **mindestens** zweitägigen Stufe C Trainings bei einem akkreditierten EBC*L Trainings- und Prüfungszentrum.
-

Jede Stufe kann unabhängig voneinander absolviert werden (es ist nicht notwendig die Reihenfolge A, B und C einzuhalten).

2. Aufbau der EBC*L Prüfungen

EBC*L Stufe A – Kernwissen:

-
- Die Stufe A Prüfung besteht aus einem Teil und wird in einem Durchgang abgelegt.
 - Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.
-

Fragen und Punkte:

- 16 Wissensfragen (à 4 Punkte)
- 4 Verständnisfragen (à 6 Punkte)
- 1 Fallstudie (à 12 Punkte)

Insgesamt können bei der Stufe A Prüfung 100 Punkte erreicht werden. Das Ergebnis lautet auf „Bestanden“ (mind. 75 Punkte = 75 %) oder „Nicht bestanden“ (weniger als 75 Punkte).



EBC*L Stufe B – Planungswissen:

-
- Die Stufe B Prüfung wird in zwei Teilen durchgeführt:
 - Teilprüfung 1: Businessplan, Marketing und Verkauf
 - Teilprüfung 2: Finanzplanung (Budgetierung), Investitionsrechnung und Wirtschaftlichkeitsanalyse.
-
- Die Prüfungszeit pro Teilprüfung beträgt 90 Minuten.
 - Zwischen den beiden Teilprüfungen wird eine Pause von mind. 15 Minuten eingelegt.
 - Es ist auch möglich, nur eine der beiden Teilprüfungen zu absolvieren (es kann jedoch nur das Gesamtpaket, dh Teil 1 und Teil 2, gekauft werden). Für den positiven Abschluss einer Teilprüfung kann ein Teilzeugnis ausgestellt, welches bei vorhandener E-Mail Adresse als pdf zugeschickt wird. Um das EBC*L Zertifikat Stufe B zu erhalten, müssen beide Teilprüfungen innerhalb eines Jahres positiv abgelegt werden. Die Reihenfolge der Teilprüfungen kann frei gewählt werden.
-

Fragen und Punkte:

Für jede Teilprüfung:

- 12 Wissensfragen (à 4 Punkte)
- 3 Verständnisfragen (à 6 Punkte)
- 1 Fallstudie (à 14 Punkte)

Pro Teilprüfung können 80 Punkte erreicht werden. Das Ergebnis lautet auf „Bestanden“ (mind. 60 Punkte = 75 %) oder „Nicht bestanden“ (weniger als 60 Punkte). Noten, Punkteanzahl oder weitere Zusätze werden nicht vergeben.

Wird nur ein Teil der Stufe B Prüfung bestanden, dann ist nur der nicht bestandene Teil nachzuholen. Dies muss innerhalb von 1 Jahr ab Prüfungsantritt geschehen.



EBC*L Stufe C – Führungswissen:

- Die Stufe C Prüfung wird in zwei Teilen durchgeführt:
 - Teilprüfung 1: Wissen und Verständnis: 2 Stunden
 - Teilprüfung 2: Umfassendes Fallbeispiel: 1 Stunde
-
- Zwischen den beiden Teilprüfungen wird eine Pause von mind. 15 Minuten eingelegt.
 - Die beiden Teilprüfungen können nur gemeinsam absolviert werden.
-

Die Stufe C ist als Gesamtprüfung zu sehen, ist ein Teil negativ, müssen **beide Teile** nachgeholt werden, um das EBC*L Stufe C Zertifikat zu erhalten.

Fragen und Punkte:

Teilprüfung 1: Wissen und Verständnis

- 14 Wissensfragen (à 4 Punkte)
- 2 Verständnisfragen (à 12 Punkte)

Zu erreichende Mindestpunktzahl: 60 (von 80)

Teilprüfung 2: Umfassendes Fallbeispiel

Zu erreichende Mindestpunktzahl: 30 (von 60)

3. Beurteilung der Prüfung

Die Beurteilung der Prüfung erfolgt zentral durch die Repräsentanz.

Die KandidatInnen werden innerhalb von 15 Werktagen nach Einlangen der Prüfung bei der Korrekturstelle über das Prüfungsergebnis durch die Projektleitung des Prüfungszentrums informiert.

Grundsätzlich sind die verschiedenen Fragenkategorien zu beachten.

Bei den **Wissensfragen** müssen die im Lernzielkatalog befindlichen Begriffe definiert, erläutert und Berechnungsformeln wiedergegeben werden.



Bei den **Verständnisfragen** und insbesondere bei der **Fallstudie** muss bewiesen werden, dass die Inhalte nicht nur auswendig wiedergegeben werden können, sondern vollständig gelernt wurden - das bedeutet auch verstanden und anhand konkreter Praxisbeispiele angewendet werden können:

Musterprüfungen finden Sie unter www.ebcl.de (im Download-Bereich)

Wie ausführlich muss eine Frage beantwortet werden?

Beim EBC*L steht praxisrelevantes Wissen im Vordergrund und es ist nicht das Ziel, ein akademisches Betriebswirtschaftsstudium zu ersetzen. Daraus leitet sich beispielsweise für den Begriff „Cash flow“ ab, dass die KandidatInnen diesen nicht in all seinen Berechnungsvarianten und Stufen kennen müssen, sondern über ein grundsätzliches Verständnis des „Cash flows“ verfügen sollen:

-
- Warum gibt es überhaupt die Kennzahl „Cash flow“?
 - Was sagt er aus?
 - Wie wird der „Cash flow“ in der Grundformel (Praktikerformel) berechnet?
 - Warum ziehen externe Analytiker gerne den „Cash flow“ als Kennzahl zur Beurteilung eines Unternehmens heran?
-

Hinweis: Für den umfassenden Praxisfall der Stufe C wurden spezielle Beurteilungsrichtlinien festgesetzt. Diese erläutern Ihnen die akkreditierten Trainer der EBC*L Prüfungszentren.

WEITERE HINWEISE:

-
- Bei Rechenbeispielen ist nicht nur die Summe, sondern der gesamte Rechengang zu notieren.
-



-
- Fragen, die durch Angaben von Formeln oder durch Stichworte ausreichend beantwortet werden können, benötigen keine zusätzliche Erläuterung des/der KandidatIn.
 - Immer eine Letztkontrolle durchführen, ob auch alle Fragen beantwortet wurden.
 - Die Zeit ist ausreichend, allerdings auch nicht zu großzügig bemessen. Daher nicht bei einzelnen Fragen „verlieren“ und zu ausschweifend werden.
-

4. Prüfungsregelungen

Für jede EBC*L Prüfung (jede Stufe) gelten folgende Regelungen:

-
- Die vom Prüfungszentrum definierten Beginn- und Endzeiten sind einzuhalten. KandidatInnen, die zu spät kommen, haben entsprechend weniger Zeit zur Beantwortung der Fragen.
 - Die KandidatInnen müssen einen Lichtbildausweis (Pass, Identitätsausweis) vorlegen, damit die Aufsichtsperson die Identität überprüfen kann. Handelt es sich um SchülerInnen oder StudentInnen, so müssen diese einen gültigen SchülerInnen- bzw. StudentInnenausweis vorlegen. Nur dadurch bekommen sie die ermäßigte Gebühr.
 - Jede/r KandidatIn muss ausreichend Platz zur Verfügung haben (in der Regel ein Tisch pro Person; mind. 1,5 m Abstand zwischen den KandidatInnen)
 - Der Prüfungsbogen wird in einem versiegelten Umschlag überreicht und ist erst auf Anweisung der Aufsichtsperson zu öffnen. Sollte der Prüfungsbogen bereits offen sein, so muss die/der KandidatIn einen versiegelten Prüfungsbogen von der Aufsichtsperson verlangen.
 - Die Prüfung ist von den KandidatInnen handschriftlich abzulegen. Dazu darf ausschließlich das von der Aufsichtsperson zur Verfügung gestellte EBC*L-Papier verwendet werden.
 - Am Tisch dürfen sich ausschließlich der Prüfungsbogen sowie ein Schreibgerät und ein Taschenrechner (ohne programmierbare Zusatzfunktionen) befinden.
-



-
- Die Verwendung von Bleistift, Tintenkillern sowie von Tippex und ähnlichem ist nicht erlaubt.
 - Handys sind auszuschalten und dürfen auch nicht als Taschenrechner verwendet werden.
 - Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist nicht erlaubt und führt zum sofortigen, nicht bewerteten Entzug des Prüfungsbogens für alle daran Beteiligten. (Hinweis: Es werden verschiedene Prüfungsbögen pro Prüfungsdurchgang verwendet)
 - Die KandidatInnen dürfen weder die Prüfungsbögen selbst, noch während der Prüfung erstellte Aufzeichnungen aus dem Prüfungsraum mitnehmen.
-

Bitte beachten Sie: Eine Nicht-Beachtung der oben genannten Regelungen – die auch von externen Auditoren überprüft wird - führt dazu, dass die Prüfung abgenommen sowie nicht gewertet wird. Bei schweren Verstößen kann sogar ein nochmaliger Wiederantritt verweigert werden. Die Gebühr wird in voller Höhe verrechnet.

5. Zertifikatsausstellung

Die Ausstellung des EBC*L Zertifikats erfolgt direkt durch das International Centre of EBC*L in Wien. Die Zertifikate werden innerhalb von maximal 30 Werktagen nach der Prüfung ausgefertigt und zugestellt.

6. Negatives Prüfungsergebnis

Die unten angeführten Regelungen gelten ausschließlich bei Nichtbestehen der Prüfung.

a. (Aktuell nur für die Stufe A): Detaillierte Negativauswertung – kostenlos

Bei negativem Prüfungsergebnis wird dem / der PrüfungskandidatIn automatisch eine kostenlose Auswertung durch die Repräsentanz erstellt. Diese beinhaltet eine prozentuelle Auswertung nach Themengebieten einerseits und nach Fragetypen andererseits.

b. Zweitkorrektur

Das Prüfungsergebnis kann beeinsprucht werden. Dies führt zu einer kostenpflichtigen Zweitkorrektur.



c. Gutachten

Bei der Repräsentanz kann eine schriftliche, kostenpflichtige Auswertung (Gutachten) angefordert werden. Diese beinhaltet: erreichte Punkteanzahl nach den vier Themenbereichen aufgliedert. Zusatzinformationen ausgerichtet nach den vorgegebenen Lernzielen ermöglichen eine zielorientierte Vorbereitung für den Wiederantritt.

d. Prüfungseinsicht

Eine Prüfungseinsicht wird ebenfalls nur KandidatInnen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gewährt. Eine Prüfungseinsicht ist kostenpflichtig und ausschließlich direkt am Standort der EBC*L Repräsentanz Deutschland möglich.

Die für die oben genannten Leistungen fälligen Gebühren sind der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen. Führt eine Zweitkorrektur oder eine Prüfungseinsicht zu einem positiven Ergebnis (= Bestanden), dann wird die dafür eingehobene Gebühr rückerstattet

7. Viel Erfolg

Abschließend gratulieren wir Ihnen zu Ihrem Entschluss, zur EBC*L Prüfung anzutreten und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Das Team von EBC*L Deutschland